

## Bekanntmachung

### über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Kreistags Landrats

**am 15. März 2020**

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des

Kreistags  Landrats

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Landkreiswahlausschuss in folgender Form verkündet:

durch Veröffentlichung auf der Homepage des Landratsamts unter  
[www.landkreis-straubing-bogen.de/politik-verwaltung/wahlen/kommunalwahlen/2020/](http://www.landkreis-straubing-bogen.de/politik-verwaltung/wahlen/kommunalwahlen/2020/)  
(genauer Link)

durch Anschlag im Landratsamt, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Haupteingangstür  
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage des Landratsamts.

der Zeitpunkt des Anschlags im Landratsamt, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing  
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum

2. März 2020

Unterschrift

Knott

Landkreiswahlleiter

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_

im \_\_\_\_\_